



## Hygienekonzept

### Verein ReOrGe e.V. Veranstaltungen im Rahmen des „Recovery College GT-OWL“

Ansprechpartner: Verein ReOrGe e.V.

- Andrea Zingsheim (info@reorge.de)
- Michael Schulz (michael.schulz@lwl.de)

#### 1. Allgemeines

- 1.1. Verantwortliche: für das Hygienekonzept Verantwortlich ist der Vorstand des Vereins ReOrGe e.V. insbesondere die o.g. Personen.
- 1.2. Belehrung der Dozent\*innen: alle Dozent\*innen des Recovery Colleges GT-OWL (RC) werden schriftlich oder per E-Mail über das Hygienekonzept informiert und bestätigen die Kenntnisnahme und die Verpflichtung das Hygienekonzept einzuhalten mit ihrer Unterschrift. Dozent\*innen, die das Hygienekonzept nicht unterschreiben dürfen keine Kurse durchführen.
- 1.3. Information der Kursteilnehmenden: die Teilnehmer der Kurse werden mit der Anmeldebestätigung, spätestens jedoch zu Beginn der Veranstaltung auf das Hygienekonzept hingewiesen. Das Hygienekonzept liegt zur Ansicht vor Ort aus.
- 1.4. Rückverfolgbarkeit: Die Teilnehmenden füllen eine Teilnehmerkarte aus, diese Teilnehmerkarten werden von den Dozent\*innen eingesammelt und in einen verschlossenen Umschlag für die o.g. Verantwortlichen hinterlegt.  
Bei Kursen mit mehreren Terminen füllen die Teilnehmenden beim ersten Termin die Teilnehmerkarte aus (bzw. bei ihrer erstmaligen Anwesenheit im Kurs) und im weiteren Kursverlauf wird eine Anwesenheitsliste geführt. Vier Wochen nach Ende des Kurses werden die Teilnehmerkarten vernichtet. (Die Anwesenheitslisten, die nur Namen und Datum enthalten werden grundsätzlich geführt und dienen auch der Abrechnung, daher werden sie weiter gemäß DSGVO weiter aufbewahrt)  
Die Teilnehmerkarte erfasst Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer der jeweiligen Person sowie das Datum und den Anwesenheitszeitraum.  
Bei Veranstaltungen, bei denen der Mindestabstand nicht einzuhalten ist, müssen die Anwesenden auf festen Sitzplätzen sitzen und die Sitzordnung muss schriftlich



festgehalten und zusammen mit den Teilnehmerkarten aufbewahrt werden.  
(besondere Rückverfolgbarkeit). Diese Situation ist zu vermeiden.

- 1.5. **Beschilderung:** Hinweise zu Hygieneregeln (Abstand halten, Händehygiene, ggf. Mund-Nasen Schutz) werden gut sichtbar in jedem Raum angebracht.

## 2. Abstand halten

- 2.1. **Abstand:** zwischen den anwesenden Personen ist ein Abstand von mind. 1,5 Metern zu wahren. Die Dozent\*innen sind verantwortlich darauf zu achten und die Bestuhlung entsprechend zu gestalten. (ggf. Kennzeichnung von Sitzplätzen und Plätzen, die frei bleiben sollen)
- 2.2. **Räume:** für Kurse genutzt werden die beiden großen Räume, die Bibliothek ist als Kursraum aufgrund ihrer Größe und Schnittes nicht geeignet und kann lediglich als Besprechungsraum für maximal 4 Personen genutzt werden.
- 2.3. **Zugänge:** bei Einzelveranstaltungen wird der normale Ein – und Ausgang benutzt. Bei zwei Veranstaltungen benutzt eine Gruppe den normalen Ein und Ausgang, die andere Gruppe das hintere Treppenhaus, das direkt in den zweiten Seminarraum führt. Es wird jeweils eine entsprechende Beschilderung (außen) geben.

## 3. Hygienemaßnahmen

- 3.1. **Personen mit Symptomen:** Personen mit Erkältungssymptomen und/oder Fieber haben keinen Zutritt und müssen zuhause bleiben. Die Dozent\*innen sind verantwortlich, Personen ggf. darauf anzusprechen und nach Hause zu schicken
- 3.2. **Handdesinfektion:** An den Eingängen, an der Spüle und in den Toiletten steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
- 3.3. **Handwaschmöglichkeiten:** Möglichkeiten die Hände zu waschen besteht in den Toiletten.
- 3.4. **Gemeinsam genutzte Gegenstände:** vor dem Benutzen gemeinsam genutzter Gegenstände und dem Ausräumen der Spülmaschine sollen die Hände desinfiziert oder gründlich gewaschen werden.
- 3.5. **Mund-Nasen-Schutz:** Bei unterschreiten des Mindestabstands, sowie beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ist Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- 3.6. **Raumpflege:** Die Reinigung der Räume und Toiletten (Flächendesinfektion) erfolgt durch das LWL Klinikum Gütersloh.  
Die Dozent\*innen sorgen dafür, nach ihren Kursen, die Fenster- und Türgriffe sowie



die Tische mit entsprechendem Reinigungsmitteln, das bereitgestellt wird zu reinigen, mindestens jedoch mit Wasser und Spülmittel

- 3.7. Belüftung: Die Belüftung erfolgt regelmäßig vor und nach Veranstaltungen sowie in den Pausen. Wenn die Außentemperaturen es zulassen, erfolgt eine Dauerbelüftung.

#### **4. Im Infektionsfall**

- 4.1. Meldung an das Gesundheitsamt: Eine Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch die infizierte Person selber.
- 4.2. Information von Kontaktpersonen: Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Teilnehmenden der jeweiligen Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

Erstellt am 24.08.2020